

3. Teilnehmer:

- Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht
- Doppel- oder Mehrfachstart mehrerer Fahrer auf einem Fahrzeug ist zulässig, maximal vier Fahrer pro Fahrzeug!
- Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers auf mehreren Fahrzeugen ist nicht **zulässig!**

4. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVO, StVZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen. Daher sind KEINE Stock-Car Autos und Auto-Cross Fahrzeuge erlaubt!
- Polizeiliche Zulassung nicht erforderlich
- Ein Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ist vorgeschrieben
- Probefahrerkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen
- Fahrzeuge ohne festem Dach müssen mit einem Überrollschutz nach DAM-Richtlinie ausgerüstet sein
- Fenster, falt- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten
- Die Abgasvorschriften des DAM-Motorsporthandbuches sind zu beachten!

5. Fahrzeug- und Papierabnahme

Die Teilnehmer haben sich zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten (Abweichungen behält sich der Veranstalter vor!) am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen/Gegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

- Fahrerlaubnis des Teilnehmers
- Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeugs, bzw. Fahrzeugbrief bei nicht pol. zugelassenen Fahrzeugen
- gültige DAM Lizenz (entfällt bei Teilnehmern, die den Tagesausweis beantragt haben)
- Schutzhelm (mind. E-Prüfzeichen)

6. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmende Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:
Euro 2.500.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.
Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

7. Allgemeine Slalom-Bestimmungen

Fehlende Punkte der Ausschreibung sind im DAM Motorsporthandbuch 2025 nachzulesen.



**Motor Sport Club
Mamming e.V.**



Ausschreibung

6. Mossandl Schotterlalom



15.02.2025

Kieswerk Mossandl

Werkstraße 8 , 94437 Mamming

Veranstalter:	MSC Mamming e.V. im NAVC
Fahrtleiter:	Marcus Ederer
Fahrtsekretär:	Achim Schiller
Techn. Abnahme:	MSC Mamming
Zeitnahme:	MSC Mamming
Auswertung:	MSC Mamming
Sanitätsdienst:	BRK Marklkofen
DAM Sportkommissar:	Oberneder Josef
Teilnehmer:	Teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer ab 18 Jahren mit einer gültigen Fahrerlaubnis Der Veranstalter behält sich eine begrenzte Teilnehmeranzahl vor.
Wertung:	-LV-Südbayern Automobilmeisterschaft -NAVC-Sportabzeichen
Nennungsschluss:	15.02.2025 bei der Papierabnahme (Keine Vorabnennung)
Nenn gelder:	40,00 Euro (ohne DAM-Lizenz) 5,00 Euro Ermäßigung mit gültiger DAM Lizenz <u>In Bar zu bezahlen am Veranstaltungstag (PA)</u> Für Teilnehmer ohne gültige Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NAVC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen.
Strecke und Durchführung:	- ca.990 m Schotter - Die Strecke ist 3x zu durchfahren (1x Training, 2x Wertung) Der beste Wertungslauf wird gewertet
Preise:	Sachpreise für die Platzierungen 1-3 pro Klasse
Siegerehrung:	nach jeder Gruppe
Nennung:	am Tag der Veranstaltung ausgefülltes Nennformular zur PA mitbringen
Infotelefon:	Ederer Marcus 0170-2848004

1. Zeitplan / Klasseneinteilung:

• **Papier- und Fahrzeugabnahme:** 15.02.2025 Kieswerk Mossandl, Mamming

Gruppe 1: 8:30 Uhr – 10:00 Uhr

Gruppe 2: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bitte Klassen-Startzeiten beachten!

• **Start:** 15.02.2025 Klassenweise voraussichtlich zu folgenden Zeiten:

Gruppe 1 (Serienfahrzeuge)		
Klasse	Fahrzeug	Startzeit
1	bis 1000 ccm	10 Uhr
2	über 1000 bis 1150 ccm	10 Uhr
3	über 1150 bis 1300 ccm	10 Uhr
4	über 1300 bis 1600 ccm	10 Uhr
5	über 1600 bis 2000 ccm	10 Uhr
6	über 2000 ccm	10 Uhr
Gruppe 2 (verbesserte Fahrzeuge)		
7	bis 1000 ccm	12 Uhr
8	über 1000 bis 1150 ccm	12 Uhr
9	über 1150 bis 1300 ccm	12 Uhr
10	über 1300 bis 1600 ccm	12 Uhr
11	über 1600 bis 2000 ccm	12 Uhr
12	über 2000 ccm	12 Uhr
13	Allradfahrzeuge über 200 PS	14 Uhr

2. Strafzeiten

Umgefahrene Streckenmarkierung = 5 Sekunden Strafzeit

Ausgelassene Streckenmarkierung = 15 Sekunden Strafzeit